



III - Finanzservice

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2014 mit Haushaltsplan und Anlagen

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	21.01.2014	Vorberatung
Stadtrat	Ö	28.01.2014	Entscheidung

Beschlussentwurf:

1. Über die schriftlich eingereichten Änderungsanträge der Ratsfraktionen zum Haushaltsentwurf 2014 wird wie folgt beschlossen:
 - a.
 - b.
 - c.
 - d.
 - e.
2. Den vom Unterausschuss Personal am 21. Januar 2014 empfohlenen Änderungen des Stellenplanes 2014 gegenüber dem eingebrachten Entwurf (**Anlage 1**) wird zugestimmt.
3. Dem beigegeführten Antrag der Bürgerstiftung "Wir Wipperfürther" (**Anlage 2**) auf Gewährung eines Zuschusses von 195.000 €, davon 116.900 € Entgelt für die Nutzung der Alten Drahtzieherei durch Jugendamt etc. und 78.100 € allgemeiner Finanzierungszuschuss, ab 2014 wird entsprochen. Insoweit wird die am 31.01.2013 vom Rat innerhalb der Haushaltsbeschlüsse getroffene Zuschusskürzung von jährlich 7.500 € ab 2014 wieder aufgehoben.
4. Der von der Verwaltung in der Sitzung des Rates am 11. Dezember 2013 eingebrachte Entwurf der Haushaltssatzung 2014 mit dem dazu gehörenden Haushaltsplan und seinen Anlagen (insbesondere Haushaltssicherungskonzept 2014 - 2024) wird unter Berücksichtigung der Teilbeschlüsse zu 1. bis 3. einschließlich der seit Einbringung bis heute eingetretenen Änderungen des Ergebnis- und Finanzplans lt. beiliegendem 2. Veränderungsnachweis (**Anlage 3**) beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen werden sich unmittelbar aus der endgültigen Beschlussfassung des Rates über die Haushaltssatzung 2014 in der Ratssitzung am 28. Januar 2014 ergeben.

Demografische Auswirkungen:

Eine kommunale Haushaltsplanung hat immer auch demografische Auswirkungen, wobei sich diese nicht genauer beziffern lassen.

Begründung:

In der Sitzung des Rates am 11. Dezember 2013 wurde der durch die Verwaltung eingebrachte Entwurf der Haushaltssatzung 2014 mit Haushaltsplan und Anlagen zur weiteren Vorberatung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Nach der Einbringung erfolgte am 13.12.2013 die öffentliche Bekanntmachung mit dem Hinweis, dass der Haushaltsentwurf für die Dauer des Beratungsverfahrens bis zur Ratsitzung am 28. Januar 2014 öffentlich ausliegt und Einwohner oder Abgabepflichtige in der Zeit vom 16. Dezember 2013 bis 15. Januar 2014 die Möglichkeit haben, gegen den Entwurf Einwendungen zu erheben (§ 80 Abs. 3 GO NRW).

Anlagen:

- | | |
|----------|--|
| Anlage 1 | Entwurf des Stellenplanes 2014 |
| Anlage 2 | Antrag der Bürgerstiftung „Wir Wipperfürther“ |
| Anlage 3 | 2. Veränderungsnachweis HH 2014 |
| Anlage 4 | Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten (neu) |
| Anlage 5 | Übersicht Verpflichtungsermächtigungen (neu) |

Die Anträge der Ratsfraktionen werden als Tischvorlagen nachgereicht.

Hinweis:

Die Fraktionen sind gebeten, ihre Anträge und Anregungen zum Haushalt spätestens bis Montag (Mittag), den 27.01.2014 einzureichen, damit der Finanzservice rechtzeitig zur Sitzung eine Abstimmungs-Matrix erstellen kann.